

Betreff:

Kindertagesstätte SieKids/Ackermäuse

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

03.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

01.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.02.2017 (17-03929) wird wie folgt Stellung genommen:

Für das laufende Kindergartenjahr 2016/2017 sind für die Betriebs-Kita SieKids Ackermäuse in der Angebotsstruktur keine Veränderungen vorgesehen. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei Betriebskindertagesstätten davon ausgegangen wird, dass 1/3 der Plätze mit Kindern von Nichtbetriebsangehörigen belegt werden.

Der geschilderte Sachverhalt, dass inzwischen 37 Kindergartenkinder in der Einrichtung betreut werden, obwohl nur 25 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, ist aufgrund der Tatsache, dass Krippenkinder ihr 3. Lebensjahr im Laufe des letzten Betreuungsjahres in einer Krippengruppe vollenden, nicht ungewöhnlich. Diese Kinder werden in der Regel bis zum Ende des Kindergartenjahres in der Krippengruppe weiter betreut.

Dabei steht auch einem vorzeitigen Wechsel in eine Kindergartengruppe nichts entgegen. Dieser sollte sogar unterstützt werden, um die Plätze in der Krippengruppe auch unterjährig an jüngere Kinder vergeben zu können. Voraussetzung ist, dass entsprechende Kapazitäten im Kindergartenbereich innerhalb derselben oder auch in anderen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Gesamtstädtisch standen in den vergangenen Monaten durchgehend freie Plätze zur Verfügung, beispielsweise auch im Stadtbezirk Viewegsgarten-Bebelhof in der Kita St. Nikolaus, aber auch in den benachbarten Stadtbezirken Innenstadt oder Östliches Ringgebiet (Stand Dez. 2016).

Obwohl sich Ihre Anfrage auf „Veränderungen im Kindergartenjahr 2016/2017“ bezog, wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Angebotsanpassungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 erst in der Planungskonferenz am 9. März 2017 unter Beteiligung der freien Träger und des Dachverbands der Elterninitiativen abgestimmt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass die Erstbefassung mit dem Vorschlag der Verwaltung der Planungskonferenz vorbehalten ist.

Albinus

Anlage/n:

keine